

mand kann eine Kontrolle auf subjektivem Gutdünken aufbauen, beim besten Willen nicht.

Außerdem: Sollen die gesellschaftlichen Kontrollen einen Streit über Fragen führen, die in Beschlüssen der Partei und Regierung bereits klar entschieden wurden? Sollen sie Maßnahmen vorschlagen, die längst beschlossen, also verbindlich sind? So arbeiten bedeutet doch, die gesellschaftliche Kontrolle zu entschärfen, ihr die Wirksamkeit zu nehmen.

Die Genossen und Kollegen der Kontrollgruppen im VEB „Fortschritt“ legten die Beschlüsse des VII. Parteitag, den Plan und die Verträge zugrunde. Sie richteten sich nicht nach der Meinung verschiedener leitender Wirtschaftsfunktionäre, daß der „Plan zu hoch“ sei. Die Kontrollen gingen vom Beschluß des Sekretariats des ZK über die Arbeit mit den Kadern, von der Verordnung über die Aufgaben, Rechte und Pflichten des volkseigenen Betriebes und von den Weisungen des Generaldirektors der WB aus. Sie konzentrierten sich auf die Angelpunkte der weiteren Entwicklung des WB „Fortschritt“: die Technologie und Produktionsorganisation in bestimmten Bereichen und die Arbeit der Leiter mit den Kadern. Sie kamen zu dem Ergebnis, daß mit der Durchsetzung der Beschlüsse auf diesen Gebieten grundlegende und nachhaltige Verbesserungen erreicht werden können.

Kettenglied Technologie und Organisation

Im Bereich der Sakkofertigung wurden z. B. nach einem technologischen Projekt vom März 1965 gearbeitet, obgleich sich inzwischen die Gewebe, die Formen, die Zahl der Arbeitskräfte und andere Faktoren wesentlich verändert haben. Die Folge: Die Meister sollten operativ korrigieren, was im Projekt schon lange nicht mehr stimmte. Sie waren natürlich außerstande,

auf diese Weise einen kontinuierlichen Produktionsfluß zu sichern.

Im VEB „Fortschritt“ glaubten einige leitende Genossen, diese Mängel mit Überlastung der Technologen rechtfertigen zu müssen. Die Kontrolle hat aber gezeigt, daß die vorhandenen Kräfte zielstrebig eingesetzt und Schritte zur qualitativen Verbesserung der technologischen Arbeit unternommen werden müssen. Hier liegt auch in vielen anderen Betrieben der springende Punkt. Deshalb sollen die im 2. Halbjahr 1967 durchzuführenden Kontrollen zur Ausnutzung der Kapazitäten, insbesondere der hochproduktiven Maschinen und Anlagen, mit zielgerichteten Prüfungen des technologischen und organisatorischen Ablaufs verbunden werden.

Es ist mehr denn je notwendig, den gesamten Fertigungsablauf zu durchforschen, einen kontinuierlichen Produktionsfluß zu sichern und so die effektivste Ausnutzung der Grundfonds zu erreichen. Die Kontrolle gilt deshalb in erster Linie der modernen Technologie und Organisation der Produktion, den höheren Fertigungsarten, der planmäßigen vorbeugenden Instandhaltung, der verbesserten materiellen Interessiertheit und der einwandfreien Versorgung der mehrschichtig arbeitenden Werktätigen. Es wird kontrolliert, daß durch komplexe sozialistische Rationalisierung die Voraussetzungen für die Mechanisierung und Automatisierung ganzer Produktionsprozesse geschaffen werden.

In diesem Zusammenhang sollten sich die Parteileitungen mit der Qualität der gesellschaftlichen Kontrolle befassen und dabei Antwort auf solche Fragen geben: Sind in den Betriebskommissionen und Kontrollgruppen bereits genügend qualifizierte und erfahrene Kräfte auch aus den produktionsvorbereitenden Abteilun-

Hauptaufgaben der Kontrolle

Das Komitee der AB! hat die Organe und Betriebskommissionen in der Industrie und im Bauwesen aufgefordert, im zweiten Halbjahr 1967 in erster Linie die Durchführung der Beschlüsse zu folgenden Aufgaben zu kontrollieren:

— zur effektivsten Ausnutzung der Produktionskapazitäten der strukturbestimmenden Zweige und der hochproduktiven Maschinen und Anlagen in allen

Bereichen, und zwar durch kontinuierlichen Produktionsfluß auf der Grundlage moderner Technologie und Organisation;

— zur Erfüllung der Exportverpflichtungen in die UdSSR, zur Entwicklung der Produktion devisenrentabler strukturbestimmender Spitzenerzeugnisse, zur Begründung und effektivsten Verwendung von Importen;

— zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des Bauwesens und zur sparsamsten Verwendung der Baufonds durch die Plan-

und Investträger, in den Bezirken und Kreisen, vor allem beim Wohnungsbau und der Werterhaltung von Wohnraum;

— zur Sicherung des Berufsnachwuchses und der Ausbildung der erforderlichen Kader, namentlich Technologen, für die führenden Zweige unserer Volkswirtschaft.

Dabei werden die staatlichen Aufgaben 1967, die Vorbereitung des Planes 1968 und die Ziele im Perspektivplan bis 1970 als Einheit betrachtet.